

sprochen, fachliche und methodische Hinweise zu den Themenbereichen und Lösungen zu den Aufgabenblättern gegeben. So finden sich beispielsweise in diesem Band Aussagen zur Gesetzeslage in Deutschland und in der EU, Anregungen zu weiteren Themen, wie Erste Hilfe, Brandverhütung und Brandbekämpfung oder die Gestaltung eines Hautschutzplanes. Darüber hinaus ist darin ein methodischer Vorschlag zum Arbeiten mit der Pin-Wand beim Thema Arbeitsschutz und eine Literaturliste gegeben, die eine Erweiterung und Vertiefung der Auseinandersetzung mit der Problematik ermöglicht.

Die Arbeitstransparente enthalten zentrale Abbildungen des Ausbildungsmittels Arbeitsschutz als Overheadfolien, wie die Darstellung der 24 Arbeitsplatzsituationen und Vorlagen mit Themen zur Einführung in die Arbeitsschutzproblematik. Diese Folien können Basis für Gruppendiskussionen der Auszubildenden mit und ohne Ausbilder sein. Sie beziehen sich unmittelbar auf Arbeitsblätter des entsprechenden Arbeitsheftes für Auszubildende.

Die Konfektionierung der einzelnen Hefte erleichtert das Zusammenstellen einer individuellen und persönlichen Ausbildungsunterlage. Sie ist gekennzeichnet durch

- die Schnellheftung und Loseblattsammlung sowie die generelle Vierfachlochung
- die farbliche Unterscheidung der Hefte und
- eine seitenweise abgeschlossene Darstellung der einzelnen Themen.

Damit kann die im Ausbildungsmittel vorgegebene Reihenfolge umgestellt und auf die betrieblichen Belange bei der Vermittlung angepaßt werden.

Einsatz

Der Arbeitsschutz ist im Gegensatz zum Umweltschutz schon lange Bestandteil der

Berufsausbildung. Der klassische Arbeitsschutz, der häufig auch mit abschreckenden Beispielen arbeitssicheres Verhalten hervorgerufen wollte, hat sich inzwischen jedoch zum integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterentwickelt. Die Konzeption des neuen Ausbildungsmittels versucht, diesem Ansatz gerecht zu werden und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzbewußtsein im Rahmen des Aufbaus von beruflicher Fachkompetenz zu entwickeln. Dieser Internalisierungsprozeß soll im Interesse eines problembewußten Verhaltens während der gesamten Ausbildungszeit und während der alltäglichen Ausbildungs- und Arbeitssituationen vollzogen werden.

In diesem Sinne ist die Kombination von Information, Anleitung, Problem-, Arbeits- und Prüfaufgabenstellung zu sehen, wie sie in dem beschriebenen Medium gegeben ist.

Ein Ausbildungsmittel in gedruckter Form lebt natürlich mit und von dem Ausbildungspersonal, das es einsetzt. Die fachlich-inhaltlich und fachdidaktische Adaption an die konkrete Ausbildungs- und Arbeitssituation sowie die inhaltliche Erweiterung und Aktualisierung dieses speziellen Ausbildungsgegenstandes muß von den Ausbildern und Ausbilderinnen geleistet werden. Das Ausbildungsmittel entfaltet aber seine Wirkung in der Hand der Auszubildenden. Die Auszubildenden werden in die Lage versetzt, sich selbst mit ihren Arbeitsbedingungen im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinanderzusetzen und konstruktiv an einer Verbesserung mitzuwirken. Auch der Arbeitsschutz ist – übrigens noch stärker als der Umweltschutz – keine direkte Fertigkeit, sondern eine ständige Herausforderung in den sich verändernden Rahmenbedingungen der jeweiligen Arbeitsplätze. Sensibilität für die dabei in unterschiedlicher Variation auftretenden Probleme, das erforderliche Know-how als Basis für selbständiges Weiterlernen und für Transferleistungen auf diesem Gebiet sollen durch dieses Medienset begründet werden.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Fragen Behinderter

Helena Podeszfa

Der Ausschuß für Fragen Behinderter (AFB) tagte am 14.12.94 im Berufsförderungswerk Frankfurt/M. und informierte sich u. a. über die Zwischenergebnisse des dort laufenden Modellversuchs über die berufliche Förderung psychisch Behinderter.

Psychisch Behinderte waren in der Vergangenheit eine in der beruflichen Rehabilitation benachteiligte Rehabilitandengruppe. In der rehabilitationspolitischen Diskussion ist jedoch in den vergangenen Jahren ein Wandel in der Beurteilung der beruflichen Rehabilitationmöglichkeiten von psychisch Behinderten eingetreten. So stellte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation fest: „Hinsichtlich der Rehabilitationmöglichkeiten und der Rehabilitationsfähigkeit bei chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen und Behinderungen ist heute der rehabilitative Pessimismus der Vergangenheit widerlegt, der sich insbesondere auf die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation bezog.“¹

In den Berichten der Bundesregierung über die Entwicklung und Lage der Rehabilitation von 1989 und 1994 wurde der beruflichen Rehabilitation psychisch Behinderter ein hoher Stellenwert eingeräumt; die Rehabilitationseinrichtungen werden aufgefordert, sich für diesen Personenkreis weiter zu öffnen, die Kostenträger sollen für die erforderlichen Rahmenbedingungen sorgen.² In der Vergangenheit scheiterte die systematische Aufnahme einer größeren Anzahl von psychisch Behinderten in den Berufsförderungswerken oder vergleichbaren Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie der erfolgreiche Verlauf der beruflichen

Förderung häufig daran, daß es keine erprobten Konzepte für die Durchführung von abschlußbezogenen Umschulungen für psychisch Behinderte gab. Herkömmliche Konzepte für die Durchführung von Umschulungen (einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen) tragen zwei wesentlichen Problemen der angesprochenen Zielgruppe nicht ausreichend Rechnung:

- Die bestimmten psychischen Behinderungen zugrunde liegenden Erkrankungen verlaufen phasenhaft. Phasen einer normalen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit wechseln mit Phasen verminderter Belastbarkeit und ggf. der Wiedererkrankung ab.
- Die Ausübung sozialer Funktionen und Rollen ist erschwert.

Der Modellversuch „Berufliche Förderung psychisch Behinderter“

Das Berufsförderungswerk Frankfurt/M. führt deshalb seit 1992 einen vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (jetzt BMBF) geförderten und vom Bundesinstitut für Berufsbildung fachlich betreuten Modellversuch durch. Ziel ist es, ein Konzept für Berufsförderungswerke oder vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung zu erproben, das quantitativ und qualitativ die beruflichen Bildungschancen für psychisch Behinderte verbessert.

Dem Modellversuch liegt ein integratives Lernkonzept zugrunde: psychisch behinderte Rehabilitanden und Rehabilitandinnen werden grundsätzlich in die regulären Maßnahmen und Lerngruppen aufgenommen und lernen unter den im Berufsförderungswerk üblichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Soweit es die spezifischen Behinderungsauswirkungen – phasenweise – erfordern, wird der Ablauf der beruflichen Qualifizierung modifiziert, und die Hilfen der begleitenden Dienste werden intensiviert. Vor allem das Trainingszentrum – ein Kernstück des

Modellversuchs – bietet spezielle Hilfestellungen für psychisch Behinderte an. Entsprechend der aktuellen Befindlichkeit und Belastbarkeit des Rehabilitanden werden hier weitgehend **individualisierte Maßnahmen**

- der Berufsfindung und Arbeitserprobung
- der Rehabilitationsvorbereitung
- der fachlichen Qualifizierung in Zeiten drohender oder eingetretener Krisen
- des Wiedereinstiegs nach längeren Unterbrechungen, z. B. nach Aufhalten in psychiatrischen Kliniken sowie
- der Prüfungsvorbereitung durchgeführt.

Erste Erfahrungen aus dem Modellversuch

Für rund drei Viertel der psychisch behinderten Rehabilitanden, die die verschiedenen Hilfestellungen des Trainingszentrums in Anspruch nahmen, waren diese erfolgreich, d. h., ein Abbruch der beruflichen Qualifizierung konnte verhindert oder ein günstiger Einstieg in die berufliche Qualifizierung geschaffen werden.

Inzwischen steht dieses Trainingszentrum einem erweiterten Personenkreis zur Verfügung. Auch Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit besonderen psychischen, familiären und sozialen Belastungen haben Zugang. Diese Öffnung ist das Resultat von Erfahrungen im Rahmen des Modellversuchs, die gezeigt haben, daß es sinnvoll ist, die Lösungsansätze für die besonderen Schwierigkeiten der psychisch behinderten Menschen auch den anderen Rehabilitanden des Berufsförderungswerkes zugute kommen zu lassen. Die Auswirkungen des Modellversuchs betreffen aber nicht nur das Trainingszentrum. Das integrative Lernkonzept und die Individualisierung der oben genannten Maßnahmen und Hilfen erfordert eine intensive Kooperation zwischen den Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen. Die einzelfallbezogene, intensive Kooperation bei der Förderung psychisch Be-

hinderter regte eine Teamarbeit in neuer Qualität an, die über das Modellversuchsteam hinaus alle für die berufliche Förderung und Unterstützung zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berufsgruppenübergreifend einbezieht, so daß sich Arbeitsabläufe und Strukturen im Berufsförderungswerk insgesamt verändern.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

Die Ergebnisse der Praxisforschung und wissenschaftlichen Begleitung zeigen, daß sich das integrative Lernkonzept und die besonderen Hilfsangebote bewährt haben: 71 Prozent der psychisch behinderten Rehabilitanden (gegenüber 76 Prozent der Rehabilitanden des Berufsförderungswerkes insgesamt) haben die Abschlußprüfung bestanden. Eine Teilgruppe der psychisch Behinderten, ca. 15 Prozent der Rehabilitanden, brauchte für den erfolgreichen Abschluß eine über die reguläre, zweijährige Umschuldauer hinausgehende Verlängerung der Umschulung.

Für die Beurteilung des Erfolgs der beruflichen Rehabilitation ist letztendlich die Wiedereingliederung in Arbeit ausschlaggebend: Wie die anderen Absolventen wurden auch die psychisch behinderten Absolventen des Vorjahres schriftlich über ihre berufliche Eingliederung befragt. Danach haben 56 Prozent der psychisch behinderten Absolventen und Absolventinnen Arbeit gefunden (gegenüber 69 Prozent der Absolventen des Berufsförderungswerkes insgesamt).

Die Optimierung des Konzepts für die Vorbereitung und Unterstützung der psychisch behinderten Rehabilitanden beim Übergang in das Berufsleben ist einer der Schwerpunkte für die weiteren Modellversuchsaktivitäten. Entsprechend dem Ansatz des Modellversuchs, für die psychisch Behinderten keine Sondermaßnahmen schaffen zu wollen, sind diese Bemühungen eingebettet in die aktuell

auch für die übrigen Rehabilitanden sich entwickelnden Hilfen beim Übergang in das Berufsleben, die in Kooperation zwischen dem Berufsförderungswerk und den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit etabliert werden. Soweit es die Behinderungsauswirkungen erfordern, werden für die psychisch Behinderten einzelfallbezogen besondere Hilfen, in Kooperation mit Mitarbeitern der sozialen Netzwerke am Wohnort oder soweit diese nicht vorhanden sind, mit anderen Ansprechpartnern, zu realisieren versucht.

Die gegenüber den Rehabilitanden insgesamt ungünstigere Wiedereingliederungsquote unterstreicht die Notwendigkeit, die Hilfen beim Übergang in das Berufsleben für psychisch Behinderte weiterzuentwickeln.

Der Ausschuß für Fragen Behinderter wird sich mit diesem wichtigen Thema noch einmal gesondert befassen.

Anmerkungen:

¹ BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: *Arbeitshilfe für die Rehabilitation psychisch Kranker und Behinderter. Schriftenreihe, Heft 9, 1992.* ² Vgl. *Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1989* und vgl. *Dritter Bericht der Bundesregierung: Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994*

Handbuch für Ausbilder

Rolf Arnold

Ausbilder-Handbuch. Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung

Günter Cramer, Hermann Schmidt, Wolfgang Wittwer (Hrsg.)

Loseblattsammlung mit ca. 6 Ergänzungen jährlich, Grundwerk ca. 800 Seiten in einem Ordner, Köln: Verlagsgruppe Deutscher Wirtschaftsdienst 1994, ISBN 3-87156-165-7, Preis 148,00 DM

Die Herausgeber des neuen Ausbilder-Handbuches bürgen für Qualität und Praxisbezug. Da ist zunächst Günter Cramer als führender Vertreter der betrieblichen Ausbildungspraxis zu erwähnen, Hermann Schmidt vom Bundesinstitut für Berufsbildung und schließlich Wolfgang Wittwer, der als Hochschullehrer bereits an der Universität der Bundeswehr in München reichhaltige Erfahrungen mit der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Ausbilder sammeln konnte. Entsprechend zielgruppengemäß, verständlich und gut didaktisiert liest sich das nunmehr von diesem Dreier-Team herausgegebene Handbuch, das in seiner Gewährungsstruktur eng an die Prüfungsgebiete, wie sie von den Auszubildendenverordnungen gefordert werden, angelehnt ist. Neben den „Rahmenbedingungen der Berufsausbil-

dung“, der „Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung“ sowie grundlegenden Fragen der „didaktisch-methodischen Gestaltung des Ausbildungsprozesses“ und der ausführlichen Beschäftigung mit der Zielgruppe „Auszubildende“ werden in diesem Handbuch jedoch auch Gebiete behandelt, die üblicherweise nicht in den Auszubildendenverordnungen als eigenständige Themengebiete gefordert sind: Es handelt sich um die Themenbereiche „Personal in der beruflichen Bildung“, „Kosten, Nutzen und Finanzierung der Berufsbildung“, „Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe“ und „Berufsbildungsforschung“. Mit dieser Aufnahme weiterer bzw. mit der deutlichen Akzentuierung dieser oft nur am Rande behandelten Aspekte tragen die Herausgeber der Tatsache Rechnung, daß das Ausbildungspersonal heute über seinen engeren Tellerrand hinausschauen muß. Betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder müssen heute zum einen in umfassender Weise ihr persönliches Selbstverständnis entwickeln, zum anderen müssen sie aber auch über den Forschungshintergrund ihrer Tätigkeit und vieler anderer Aspekte informiert sein. Diese Aspekte werden in dem nunmehr vorliegenden Handbuch in einer dichten, anschaulichen und verständlichen Weise dargestellt.

Bei der Lektüre in diesem bereits in der Grundversion umfangreichen Werk sieht sich der Leser jedoch nicht alleingelassen. Ihm helfen das erste Kapitel, welches in seiner ausführlichen Gliederung, mit einem Autoren- sowie einem Stichwortverzeichnis einen leichten Zugang zu den einzelnen Kapiteln und Unterkapiteln der folgenden Kapitel ermöglicht. Außerdem ist als zweites Kapitel ein – bislang allerdings noch nicht vorliegender – Glossar angekündigt, der weitere Hilfen bereitstellen wird.

Am umfangreichsten ist in der derzeitigen Version das dritte Kapitel zu den „Rahmenbedingungen der Berufsausbildung“. In